

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn
Sebastian Perdelwitz

**Anfrage nach § 10 GeschO
Erhalt Streuobstwiese Greifswalder Straße - Drucksache 0755/19**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr Perdelwitz,

Erfurt,

herzlichen Dank für Ihre Einwohneranfrage für die Stadtratssitzung am 22. Mai 2019. Diese beantworte ich wie folgt:

Lassen Sie mich voranstellen, dass das betreffende Areal, auf dem sich der Baumbestand befindet, bis Mitte der 1990er Jahre als städtischer Schlacht- und Viehhof genutzt wurde.

Bei der von Ihnen angegebenen Grünfläche handelt es sich um eine ehemals gärtnerisch genutzte Obstwiese auf Grünland, welche von Bebauung umschlossen ist. Der für die Fläche charakteristische Kirsch- und Apfelbaumbestand setzt sich im Wesentlichen aus mittelstämmigen Obstbäumen sowie 5 hochstämmigen Kirschbäumen zusammen. Randlich befinden sich zwei Walnussbäume. Nördlich angrenzend geht die Obstwiese in einen heckenartigen Baumbestand über, welcher durch stark verzweigte Vogelkirschen geprägt ist. Auf Grund der Lage innerhalb der Bebauung sowie der geringen Anzahl an hochstämmigen Obstbäumen entspricht die Fläche nicht der Definition einer gesetzlich geschützten Streuobstwiese nach §18 ThürNatG.

1. Wird beabsichtigt die Streuobstwiese zu erhalten und in den Bebauungsplan zu integrieren?

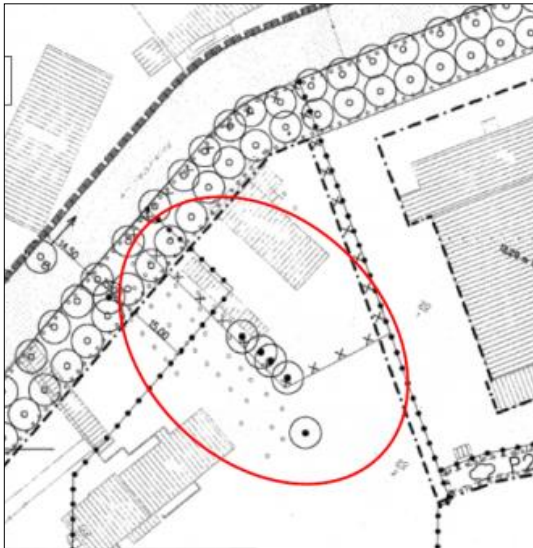
Die in diesem Bereich vorhandenen Bäume grenzen südwestlich an die im rechtswirksamen Bebauungsplan JOV416 gekennzeichnete Fläche (ehemalige Waschhalle/ Lager Desinfektionsmittel). Die Kennzeichnung erfolgte seinerzeit, weil hier bis 1,30 m unter Gelände mit Asche- und Schlackeresten durchgesetzte Auffüllungen angetroffen worden sind sowie erhöhte Gehalte an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) vorliegen.

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt



Im Bereich der im rechtskräftigen B-Plan JOV 416 gekennzeichneten Areale sind ergänzende Untersuchungen nach BBodSchV im Hinblick auf die künftige Nutzung erforderlich (Gewerbe/Wohnnutzung/Spiel/Freizeitfläche). Im Bereich der Bäume fanden keine Untersuchungen statt. Dies schließt aber nicht aus, dass hier auch Auffüllungen vorhanden sind (die von den Bäumen toleriert werden).

Im Rahmen der ersten Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplans JOV416 ist die entsprechende Fläche im Bebauungsplanvorentwurf als Spiel- u. Freizeitfläche sowie teilweise als Erschließungsfläche für nichtstörendes Gewerbe vorgesehen. Aufgrund der geplanten sensiblen Nachnutzung sind hier auch Untersuchungen vorzusehen. Entscheidungen zu gegebenenfalls erforderlichen (Boden)Sanierungsmaßnahmen/Baumfällungen erfolgen auf Grundlage des Untersuchungsergebnisses.

Eine abschließende Aussage zum Erhalt der Bäume ist zum momentanen Zeitpunkt noch nicht möglich. Sofern die Bodenbeschaffenheit der geplanten Nutzung nicht entgegensteht, ist eine entsprechende Festsetzung zum Erhalt des Baumbestandes im weiteren Bebauungsplanverfahren nicht ausgeschlossen.

2. Fand eine amtliche Zählung der bestehenden Obstbäume auf der Streuobstwiese seitens der Stadtverwaltung statt?

Durch das zuständige Umwelt- und Naturschutzamt erfolgte eine Zählung/ Aufnahme des Baumbestandes in dem Bereich. Ungeachtet dessen erfolgt im Rahmen der weiteren Bearbeitung zur Änderung des Bebauungsplans eine gutachterliche Bestandsaufnahme im Zuge der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.

Sehr geehrter Herr Perdelwitz, die Stadtratssitzung findet am 22. Mai 2019 um 17.00 Uhr im Ratssitzungssaal statt. Sie haben während der Sitzung die Gelegenheit, zwei sachliche Nachfragen zu stellen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 18. Oktober 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Ihre Nachfragen im Internet akustisch live übertragen (Live Stream) und bis zur nächsten Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen gespeichert werden.

Voraussetzung ist, Sie stimmen dieser Übertragung bis zum Freitag vor der Stadtratssitzung zu. Sollte der Wunsch einer Übertragung bestehen, so nehmen Sie bitte Kontakt mit der Bürgerbeauftragten auf.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein